

Liefer- und Verkaufsbedingungen

■ ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Dutch Fiber Trading: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dutch Fiber Trading B.V., mit Sitz in Obdam, geschäftsansässig in Obdam, Handelsregister-Nr. (KvK): 53698959, zugleich Auftragnehmerin.

Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die Dutch Fiber Trading B.V. mit der Ausführung von Arbeiten und/oder der Lieferung von Waren beauftragt hat.

Parteien: Dutch Fiber Trading und Auftraggeber gemeinsam.

Vertrag: der Vertrag bzw. Auftrag, auf dessen Grundlage Dutch Fiber Trading ihre Arbeiten und/oder Lieferungen für den Auftraggeber erbringt.

■ ARTIKEL 2 – ANWENDBARKEIT

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Aufträge, Rechtsverhältnisse und Verträge, wie auch immer bezeichnet, bei denen Dutch Fiber Trading und/oder mit ihr verbundene Unternehmen sich verpflichten oder verpflichtet werden, Arbeiten auszuführen und/oder Waren an den Auftraggeber zu liefern, sowie für alle sich daraus für Dutch Fiber Trading ergebenden Arbeiten.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle Verträge, bei deren Ausführung Dutch Fiber Trading Dritte einschaltet.

3. Die Anwendbarkeit allgemeiner oder spezieller vom Auftraggeber verwendeter Bedingungen wird von Dutch Fiber Trading hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn und bis die betreffenden Bedingungen von Dutch Fiber Trading ausdrücklich schriftlich für anwendbar erklärt wurden. Eine solche Anerkennung der Anwendbarkeit dieser Bedingungen führt in keinem Fall dazu, dass diese Bedingungen auch auf andere Transaktionen zwischen Auftraggeber und Dutch Fiber Trading anwendbar sind bzw. sein werden.

4. Die Nichtigkeit oder Anfechtung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dutch Fiber Trading und Auftraggeber werden in Beratung treten, um nichtige oder angefochtene Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck und der Bedeutung der nichtigen bzw. angefochtenen Bestimmungen möglichst nahekommen.

■ ARTIKEL 3 – ANGEBOT UND VERTRAG

- 1. Alle Angebote, Beratungen, Unterlagen und Informationen erfolgen freibleibend und können von Dutch Fiber Trading innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Kenntnisnahme der Annahme ihres Angebots durch Dutch Fiber Trading widerrufen, zurückgezogen oder geändert werden. Fehler in einem Angebot, im Rahmen eines Angebots von Dutch Fiber Trading erteilte Beratungen sowie nicht ausschließlich an den Auftraggeber gerichtete (allgemeine) Informationen binden Dutch Fiber Trading nicht und führen nicht zu einer Haftung von Dutch Fiber Trading.
- 2. Verträge kommen ausschließlich durch eines der folgenden Ereignisse zustande:
 - a. Schriftliche Annahme bzw. Ausführung durch Dutch Fiber Trading einer vom Auftraggeber (mündlich oder nicht) erteilten Bestellung oder angeforderten Arbeiten;
 - b. Vorbehaltlose Annahme des Angebots von Dutch Fiber Trading durch den Auftraggeber;
 - c. Unterzeichnung eines Vertrags im Namen von Dutch Fiber Trading sowie durch oder im Namen des Auftraggebers.
- 3. Ausschließlich die vorstehend in Absatz 2 genannte schriftliche Annahme oder der von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag, beziehungsweise das Angebot von Dutch Fiber Trading oder die Rechnung für die Ausführung der Bestellung und/oder Arbeiten, gelten als korrekte Wiedergabe des Vertragsinhalts.
- 4. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags während dessen Ausführung gelten erst nach deren Annahme durch Dutch Fiber Trading, sei es schriftlich oder dadurch, dass die Bestellung und/oder die Arbeiten entsprechend den Änderungen und/oder Ergänzungen ausgeführt werden.

■ ARTIKEL 4 – AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

- 1. Sämtliche Arbeiten werden von Dutch Fiber Trading werktags, während der Arbeitszeiten und unter normalen Arbeitsbedingungen ausgeführt.
- 2. Dutch Fiber Trading ist berechtigt, den Vertrag durch Dritte ausführen zu lassen, unbeschadet der Haftung von Dutch Fiber Trading für die Ausführung des Vertrags.
- 3. Hat Dutch Fiber Trading auf Wunsch oder mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers Arbeiten ausgeführt, die außerhalb des Inhalts und/oder Umfangs der vereinbarten Dienstleistung liegen, so schuldet der Auftraggeber Dutch Fiber Trading eine von Dutch Fiber Trading auf Grundlage ihrer Tarife festzusetzende zusätzliche Vergütung. Dutch Fiber Trading ist nicht verpflichtet, Arbeiten außerhalb des Inhalts und/oder Umfangs der vereinbarten Dienstleistung auszuführen, und kann verlangen, dass hierfür ein gesonderter Vertrag geschlossen wird.

■ ARTIKEL 5 – LIEFERUNG

- 1. Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, ab dem Lager bzw. Magazin von Dutch Fiber Trading. Dutch Fiber Trading ist berechtigt, Lieferverpflichtungen in Teillieferungen zu erfüllen. Ist ein anderer Lieferort vereinbart, erfolgt der Transport einer (Teil-)Bestellung auf Rechnung des Auftraggebers, sofern nicht anders vereinbart.
- 2. Liefertermine werden nach bestem Wissen auf Grundlage der bei Vertragsschluss Dutch Fiber Trading bekannten Angaben festgelegt. Die bloße Überschreitung eines Termins führt nicht zum Verzug von Dutch Fiber Trading, und der Auftraggeber kann daraus kein Recht ableiten, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder Schadensersatz zu fordern.

3. Ist bei Lieferung auf Abruf keine Frist vereinbart, so gilt eine Frist von drei (3) Monaten, beginnend am Tag des Vertragsschlusses. Nach Ablauf dieser Frist bzw. der vereinbarten Abruffrist ist Dutch Fiber Trading berechtigt, die sofortige Zahlung der auf Abruf verkauften Waren zu verlangen.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zu liefernden Waren gemäß den vereinbarten Fristen abzunehmen. Ist keine Frist vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, die zu liefernden Sachen auf erste Anforderung von Dutch Fiber Trading abzunehmen.
5. Dutch Fiber Trading hat ihre Lieferpflicht erfüllt, indem sie die Waren einmalig zum vereinbarten Zeitpunkt dem Auftraggeber angeboten hat. Maßgeblich ist der Bericht desjenigen, der den Transport durchgeführt hat.
7. Vom Auftraggeber an Dutch Fiber Trading zurückgesandte Waren bleiben auf Gefahr des Auftraggebers, und der Auftraggeber schuldet die vereinbarten Preise und Tarife, bis Dutch Fiber Trading dem Auftraggeber für diese Waren eine Gutschrift erteilt hat. Jeder weitere Schadensersatz wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Nimmt Dutch Fiber Trading zurückgesandte Waren nicht an, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Dutch Fiber Trading im Zusammenhang mit den zurückgesandten Waren entstandenen Kosten zu erstatten.

■ ARTIKEL 7 – PREISE UND ZAHLUNG

- 1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, einschließlich Transportkosten, Mehrwertsteuer und sonstiger von der zuständigen Behörde auferlegter Abgaben.
- 2. Dutch Fiber Trading ist berechtigt, vereinbarte Preise und Tarife anzupassen auf Grundlage der durchschnittlichen Änderung der Selbstkosten der von Dutch Fiber Trading zu liefernden Waren und/oder zu erbringenden Dienstleistungen, der Wechselkurse sowie der von der Regierung auferlegten Steuern und Abgaben. Eine Anpassung der vereinbarten Preise und Tarife berührt den Vertrag im Übrigen nicht.
- 3. Wird eine Bestellung aufgegeben, ohne dass ausdrücklich ein Preis vereinbart wurde, so wird diese, ungeachtet früherer Angebote oder zuvor berechneter Preise, zu den zum Zeitpunkt der Ausführung des Vertrags geltenden Preisen ausgeführt.
- 4. Für jede vereinbarte Menge ist eine Toleranz von 10% zulässig, wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, 10% weniger oder mehr abzunehmen und zu bezahlen, mit einem Mindestmaß von 1 kg/Liter und einem Höchstmaß von 100 Kilogramm/Liter.
- 5. Dutch Fiber Trading ist berechtigt, vor Ausführung des Vertrags vom Auftraggeber einen Vorschuss zu verlangen, der höchstens 100% des gesamten Rechnungsbetrags beträgt. Ein gezahlter Vorschuss wird auf der letzten Rechnung in Abzug gebracht. Vorschüsse sind innerhalb der dafür gesetzten Frist zu begleichen.
- 6. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Zahlung in Euro.
- 7. Treten bei der Ausführung des Vertrags Umstände ein, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, gehen die daraus entstehenden Mehrkosten zulasten des Auftraggebers.
- 8. Rechnungen von Dutch Fiber Trading sind gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Ist keine Zahlungsfrist angegeben, ist die Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- 9. Hat der Auftraggeber einen geschuldeten Geldbetrag nicht innerhalb der geltenden Frist bezahlt, gerät der Auftraggeber ab dem Fälligkeitsdatum ohne Mahnung in Verzug und schuldet auf die offene Forderung gesetzliche Zinsen.

- 10. Sämtliche Kosten, die durch gerichtliche oder außergerichtliche Beitreibung der Forderung(en) entstehen, gehen zulasten des Auftraggebers, auch soweit diese Kosten die gerichtliche Kostenfestsetzung übersteigen. Es handelt sich hierbei mindestens um die Kosten auf die Hauptsumme gemäß dem niederländischen Beschluss über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten (Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten).
- 11. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dutch Fiber Trading nicht vollständig oder nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist nach, ist Dutch Fiber Trading berechtigt, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber vollständig auszusetzen.
- 12. Die Forderungen von Dutch Fiber Trading gegenüber dem Auftraggeber sind in den nachstehenden Fällen sofort fällig:
 - a. wenn nach Vertragsschluss Dutch Fiber Trading Umstände bekannt werden, die begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
 - b. wenn Dutch Fiber Trading den Auftraggeber bei Vertragsschluss um Sicherheitsleistung für die Erfüllung gebeten hat und diese Sicherheit ausbleibt oder unzureichend ist. In diesen Fällen ist Dutch Fiber Trading berechtigt, die weitere Ausführung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, unbeschadet des Rechts von Dutch Fiber Trading, Schadensersatz zu fordern;
 - c. im Falle von Liquidation, Insolvenz oder Beantragung eines Zahlungsaufschubs (surseance van betaling) des Auftraggebers.

■ ARTIKEL 8 – EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle gelieferten und noch zu liefernden Waren bleiben ausschließlich Eigentum von Dutch Fiber Trading, bis alle Forderungen, die Dutch Fiber Trading gegenüber dem Auftraggeber hat oder erlangen wird – worunter in jedem Fall die in Art. 3:92 Abs. 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) genannten Forderungen fallen – vollständig bezahlt sind.
2. Solange das Eigentum an den Waren nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, die gelieferten Sachen ohne schriftliche Zustimmung von Dutch Fiber Trading an Dritte zu übereignen oder zur Nutzung zu überlassen oder zugunsten Dritter oder an Dritte zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten.
3. Die Waren können von Dutch Fiber Trading unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder Dutch Fiber Trading Anlass zu der Annahme hat, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Die mit der Rücknahme verbundenen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers.
4. Im Falle der Insolvenz des Auftraggebers, der Beantragung eines Zahlungsaufschubs, der Pfändung seiner beweglichen oder unbeweglichen Sachen oder allgemein, wenn Dritte konservatorische Rechtsmaßnahmen gegen den Auftraggeber ergreifen, die auf die Erlangung von Zahlung von Forderungen oder Schadensersatz gerichtet sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, solange die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises für die Lieferung einer Sache nicht erfolgt ist, Dutch Fiber Trading unverzüglich über die vorgenannten Umstände zu informieren, damit Dutch Fiber Trading ihre Eigentumsrechte geltend machen und sichern kann.
5. Aufgrund des Vertrags zu liefernde oder zu gewährende Rechte werden von Dutch Fiber Trading dem Auftraggeber stets unter der aufschiebenden Bedingung geliefert bzw. gewährt, dass die dafür an Dutch Fiber Trading geschuldeten Vergütungen sowie die im Zusammenhang mit einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung des Vertrags geschuldeten Vergütungen vollständig an Dutch Fiber Trading bezahlt sind.

■ ARTIKEL 9 – HÖHERE GEWALT

1. Ist Dutch Fiber Trading infolge höherer Gewalt nicht in der Lage, den Vertrag auszuführen, ist sie berechtigt, die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise auszusetzen, solange die höhere Gewalt andauert. Ist Dutch Fiber Trading infolge höherer Gewalt dauerhaft nicht in der Lage, den Vertrag auszuführen, hat sie das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden, ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.

2. Unter höherer Gewalt wird in jedem Fall verstanden: Arbeitsniederlegung, übermäßiger Krankenstand des Personals von Dutch Fiber Trading, Transportschwierigkeiten, Brand, behördliche Maßnahmen – worunter in jedem Fall Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungen und Betriebsstörungen bei Dutch Fiber Trading bzw. bei den Lieferanten von Dutch Fiber Trading fallen – sowie Vertragsverletzungen durch die vorgenannten Lieferanten, wodurch Dutch Fiber Trading ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

■ ARTIKEL 10 – STORNIERUNG UND BEENDIGUNG

- 1. Eine Stornierung durch den Auftraggeber ist nur möglich, wenn Dutch Fiber Trading dem zustimmt. In diesem Fall ist der Auftraggeber gegenüber Dutch Fiber Trading, neben der Vergütung von mindestens 30% des Kaufpreises bzw. vereinbarten Preises, verpflichtet, bereits bestellte, noch nicht be- oder verarbeitete Waren gegen Zahlung des Selbstkostenpreises abzunehmen. Der Auftraggeber haftet gegenüber Dritten für die Folgen der Stornierung und stellt Dutch Fiber Trading insoweit frei.
- 2. Dutch Fiber Trading hat, unbeschadet ihrer gesetzlichen Befugnisse zur Beendigung und Aussetzung, das Recht, den Vertrag einseitig mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden und/oder die Erfüllung ihrer sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auszusetzen, zumindest wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
 - a. Es wird ein Antrag auf Gewährung eines Zahlungsaufschubs gestellt;
 - b. Es wird ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt;
 - c. Zulasten des Auftraggebers wird bei Dutch Fiber Trading (Zwangs-)Pfändung vollzogen;
 - d. Es wird ein Beschluss zur Auflösung und/oder Liquidation des Auftraggebers gefasst.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dutch Fiber Trading unverzüglich über den Eintritt der unter a bis d genannten Ereignisse zu informieren.
- 3. Dutch Fiber Trading ist wegen der Beendigung des Vertrags und der Aussetzung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen aufgrund der vorgenannten Ereignisse dem Auftraggeber niemals zu Schadensersatz verpflichtet.
- 4. Wird der Vertrag aufgelöst, fallen die vom Auftraggeber zur Ausführung des Vertrags bereits empfangenen Leistungen sowie die damit zusammenhängenden Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers nicht unter eine Rückabwicklungspflicht, es sei denn, Dutch Fiber Trading ist hinsichtlich dieser Leistungen in Verzug. Im Zusammenhang mit vor oder bei der Auflösung des Vertrags erbrachten Leistungen von Dutch Fiber Trading in Rechnung gestellte Beträge sind vom Auftraggeber nach der Auflösung sofort fällig.

■ ARTIKEL 11 – GEISTIGES EIGENTUM

1. Alle Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf Dienstleistungen und Produkte von Dutch Fiber Trading, unter anderem in Bezug auf Software, Verfahren, Texte, Entwürfe, Modelle, Daten und

Abbildungen, stehen Dutch Fiber Trading oder deren Lizenzgeber(n) zu und werden ausdrücklich vorbehalten.

2. Der Auftraggeber respektiert die Rechte des geistigen Eigentums von Dutch Fiber Trading und deren Lizenzgeber(n). Außer für den persönlichen Gebrauch der Produkte und Dienstleistungen von Dutch Fiber Trading und für den Zweck, für den diese dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, dürfen die Produkte oder Dienstleistungen in keiner Weise vervielfältigt, veröffentlicht, bearbeitet oder anderweitig genutzt werden, gleich auf welche Weise, ohne die ausdrückliche Zustimmung von Dutch Fiber Trading oder deren Lizenzgeber(n).

3. Dutch Fiber Trading stellt den Auftraggeber frei von Ansprüchen Dritter, die auf der Behauptung beruhen, dass der Auftraggeber durch die Nutzung der von Dutch Fiber Trading im Rahmen des Vertrags geschaffenen, bereitgestellten und/oder zugänglich gemachten Ergebnisse Rechte des geistigen Eigentums dieser Dritten verletzt, sofern der Auftraggeber Dutch Fiber Trading unverzüglich schriftlich über das Bestehen und den Inhalt der Ansprüche informiert, die Behandlung dieses Anspruchs vollständig Dutch Fiber Trading überlässt und den diesbezüglichen Anweisungen von Dutch Fiber Trading folgt.

4. Steht die in diesem Artikel genannte Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums rechtskräftig fest oder wird sie von Dutch Fiber Trading unwiderruflich anerkannt, wird Dutch Fiber Trading entweder die betreffenden Ergebnisse gegen Erstattung der Anschaffungskosten, abzüglich einer angemessenen Nutzungsvergütung, vom Auftraggeber zurücknehmen, oder den Auftraggeber in die Lage versetzen, die betreffenden Ergebnisse oder funktional gleichwertige Ergebnisse unter Aufrechterhaltung des Vertrags weiter zu nutzen. Dutch Fiber Trading haftet nicht in anderer oder weitergehender Weise und ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber freizustellen. Diese Freistellungspflicht entfällt, soweit die im Rahmen des Vertrags von Dutch Fiber Trading geschaffenen, bereitgestellten und/oder zugänglich gemachten Ergebnisse von einem anderen als Dutch Fiber Trading verändert oder entgegen dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Gesetz genutzt wurden.

■ ARTIKEL 12 – HAFTUNG

1. Soweit Dutch Fiber Trading Sachen von Dritten liefert, übernimmt Dutch Fiber Trading keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit den von ihr gelieferten, jedoch von diesen Dritten hergestellten Sachen, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

2. Dutch Fiber Trading garantiert, dass die gelieferten Sachen den geltenden gesetzlichen Vorschriften im Herstellungsland entsprechen. Dutch Fiber Trading haftet nicht für (die Folgen von) der Nichteinhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften außerhalb des Herstellungslandes. Der Auftraggeber stellt Dutch Fiber Trading frei von jeglichen Ansprüchen Dritter, die auf einer etwaigen Verletzung geltender gesetzlicher Vorschriften außerhalb des Herstellungslandes beruhen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, Dutch Fiber Trading unverzüglich über jede festgestellte Verletzung und/oder Haftungsinanspruchnahme zu informieren.

3. Dutch Fiber Trading haftet ausschließlich, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr oder ihren Untergebenen verursacht wurde.

4. Soweit und sofern Dutch Fiber Trading für Schäden haften sollte, ist diese Haftung auf materielle und/oder unmittelbare Schäden an Personen oder Sachen beschränkt. Dutch Fiber Trading haftet nicht für indirekte Schäden, worunter unter anderem Folgeschäden, entgangener Gewinn, verpasste Einsparungen, Vernichtung oder Verlust von Dateien und/oder Daten, Verzögerungsschäden, erlittene

Verluste, Schäden durch mangelhafte Informationsbereitstellung, Schäden durch Betriebsstillstand oder durch Ansprüche Dritter gegen den Auftraggeber fallen.

5. Eine Schadensersatzverpflichtung von Dutch Fiber Trading ist beschränkt auf unmittelbaren Schaden bis maximal in Höhe des für die Waren oder Dienstleistungen vereinbarten Preises, ausschließlich Umsatzsteuer und anderer von der Regierung auferlegter Abgaben, soweit diese vom Auftraggeber bezahlt wurden. Handelt es sich beim Vertrag überwiegend um einen Dauervertrag, wird der vereinbarte Preis auf höchstens den Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung für den Monat vor dem Zeitpunkt der Schadensentstehung festgesetzt, ausschließlich Umsatzsteuer und anderer von der Regierung auferlegter Abgaben, soweit diese vom Auftraggeber bezahlt wurden. Im Übrigen ist die Haftung von Dutch Fiber Trading in dem Sinne beschränkt, dass Haftung nur anerkannt wird, wenn die Versicherungsgesellschaft von Dutch Fiber Trading diese Haftung als solche anerkennt, und beschränkt auf den Betrag der Anerkennung durch die betreffende Versicherungsgesellschaft.

6. Der Auftraggeber trägt die Beweislast dafür, dass die Sachen, auf die sich die Beanstandung bezieht, dieselben sind wie die von Dutch Fiber Trading gelieferten.

■ ARTIKEL 13 – FREISTELLUNG

Der Auftraggeber stellt Dutch Fiber Trading frei von einem Schadensersatzanspruch eines Dritten, der mit einem Ereignis zusammenhängt, für das Dutch Fiber Trading gegenüber dem Auftraggeber haftbar zu machen ist, jedenfalls soweit Dutch Fiber Trading diesem Dritten eine höhere Vergütung zu zahlen hat, als sie dem Auftraggeber hätte zahlen müssen, falls dieser Dutch Fiber Trading selbst im Zusammenhang mit dem Schaden auf Ersatz in Anspruch genommen hätte. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung gegen diese Ansprüche.

■ ARTIKEL 14 – ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN

Auf alle Verträge und Rechtsverhältnisse von Dutch Fiber Trading ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Etwaige Streitigkeiten werden dem hierfür zuständigen Gericht in Alkmaar vorgelegt.

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN? NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF

Dutch Fiber Trading B.V.

Kwelder 3
1713 GN Obdam
Niederlande

Tel: +31 (0)226 – 700 292

E-Mail: info@dutchfibertrading.com
www.dutchfibertrading.com

So hinterlegt bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Handelsregisternummer von Dutch Fiber Trading B.V. (KvK: 53698959). Diese deutsche Fassung dient der Information; bei Widersprüchen zwischen dieser Übersetzung und der niederländischen Originalfassung ist die niederländische Fassung maßgeblich.